



Aktenzeichen: BAFU-621.5-2/4/2

EKAH c/o BAFU, 3003 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Boden und Biotechnologie

SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Bern, 23. Februar 2021

## Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Sehr geehrte Frau Wüst Saucy,  
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung (gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. e VIG) und die Zustellung der Unterlagen danken wir Ihnen. Die EKAH diskutierte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2021 und ergreift gern die Möglichkeit zur Stellungnahme.

### Zur Änderung des Gentechnikgesetzes Art. 37a (Moratoriumsverlängerung)

Die Kommission begrüsst **einstimmig** die in der Übergangsbestimmung Art. 37a vorgeschlagene Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen von GVO.

- Die **Mehrheit** der EKAH unterstützt die Moratoriumsverlängerung, weil sie daran zweifelt, dass die Wirkungen der gentechnischen Verfahren heute ausreichend bekannt sind und erklärt werden können.<sup>1</sup> Sie hält eine Verlängerung des Moratoriums für das Inverkehrbringen von GVO deshalb solange für gerechtfertigt, als das Wissen, das für eine angemessene Risikobeurteilung für ein kommerzielles Inverkehrbringen von GVO notwendig ist, fehlt.
- Die **Minderheit** erachtet die Verlängerung des Moratoriums als gerechtfertigt, weil die Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Koexistenz von GVO- und Nicht-GVO-Kulturen in der Landwirtschaft noch fehlt. Sie äussert jedoch ihre Besorgnis, dass dieses Fehlen der Rahmenbedingungen und die deshalb weitere Verlängerung des Moratoriums die Chancen der Biotechnologie zu stark einschränkt.

Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie  
im Ausserhumanbereich EKAH  
Worbentalstrasse 68, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 463 83 83  
EKAH@bafu.admin.ch  
www.ekah.admin.ch

<sup>1</sup> Siehe hierzu: EKAH, Neue Pflanzenzüchtungsverfahren – ethische Überlegungen (2016); EKAH, Vorsorge im Umweltbereich. Ethische Anforderungen an die Regulierung neuer Biotechnologien (2018); EKAH-Bericht zum Postulat 20.4211 Chevalley (2021)



## Zum Entwurf des Erläuternden Berichts

---

Der Berichtsentwurf verknüpft mit der Verlängerung des Moratoriums auch Änderungsperspektiven für die Regulierung gentechnischer Verfahren und ihrer Produkte. Das Moratorium soll gemäss Bericht nicht nur dafür genutzt werden, die nötige Zeit zu gewinnen, um die fehlenden Risikodaten zu erarbeiten. Der Bericht stellt vor allem auch Änderungsperspektiven mit Blick auf den Umgang mit neuen gentechnischen Verfahren in den Raum. Diese werden jedoch nicht weiter konkretisiert, sondern es bleibt bei Andeutungen.

Für die EKAH drängt sich zum einen die Frage nach Regulierungsanpassungen in diesem Kontext der Moratoriumsverlängerung nicht auf.

Der Bericht enthält zum anderen mehrere Aussagen über Risiken und Chancen gentechnischer Verfahren, die kontrovers diskutiert werden. Der Bundesrat hat deshalb zwei beratende ausserparlamentarische Kommissionen in diesem Bereich eingesetzt. Wenn daran festgehalten wird, im Erläuternden Bericht einen Regulierungsbedarf zu thematisieren, bittet die EKAH darum, diesen zu konkretisieren und dabei die wissenschaftlichen und ethischen Kontroversen darzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Überlegungen der EKAH. Für Fragen und eine Konkretisierung der obengenannten Punkte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Eidgenössische Ethikkommission für die  
Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH

Prof. Klaus Peter Rippe  
Präsident EKAH

Ariane Willemsen  
Geschäftsleiterin EKAH